Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 13=33 (1867)

Heft: 49

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kreisschreiben des eidgen. Militärdepartements an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 12. Dezbr. 1867.)

Hochgeachtete Herren!

Mit Rücksicht darauf, daß die bisher bei der Armee eingeführt gewesenen blanken Waffen weder in Qualität noch Form den Anforderungen entsprechen, welche die heutige Technik an dieselben stellt, hat der Bundesrath in seiner Sitzung vom 5. l. M. die Einführung eines neuen Säbels beschlossen.

Es wird demgemäß für Neuanschaffungen ein neues Modell aufgestellt:

1) für den Säbel sämmtlicher berittenen Offiziere;
2) für den Säbel sämmtlicher unberittenen Offiziere und
3) für den Säbel der berittenen Mannschaft.

Um sich eine gute Qualität und ordonnanzmäßige Beschaffenheit der neuen Säbel zu sichern, hat der Bundesrath ferner beschlossen, es seien dieselben einer Kontrole durch den Verwalter des eidgen. Kriegsmaterials zu unterstellen und es dürfen keine Säbel angeschafft, beziehungsweise an Offiziere und Mannschaft abgegeben werden, welche diese Kontrole nicht passirt haben.

Das unterzeichnete Departement wird nun in Ausführung dieses Beschlusses den Kantonen durch die Verwaltung des Materiellen so bald als möglich gegen Vergütung die neuen Modelle zustellen lassen.

Denjenigen Kantonen, welche wünschen, neue Anschaffungen zum kostenden Preise durch Vermittlung der Verwaltung des Materiellen machen zu lassen, wollen wir hiefür gerne Gelegenheit geben und es wird die besagte Verwaltung jedes Jahr auf den von ihr zu bezeichnenden Zeitpunkt Bestellungen hiefür entgegennehmen. Die für nächstes Jahr zu machenden Bestellungen sind bis spätestens 15. Jänner 1868 einzugeben.

Diejenigen Kantone, welche die Bestellungen selbst besorgen wollen, werden eingeladen, die neuen Waffen vor deren Abgabe an Offiziere und Mannschaft bei der Verwaltung des Materiellen zur Kontrole anzumelden.

Die eidgen. Inspektoren der Spezialwaffen und der Infanterie werden eingeladen, neu angeschaffte Säbel, welche nicht mit dem eidgen. Kontrolestempel versehen sind, strenge zurückzuweisen.

Die sachbezügliche Verordnung des Bundesrathes sammt der Ordonnanz wird den Kantonen nächstens zugesendet werden.

Mit vollkommener Hochachtung:

Der Vorsteher
des eidgen. Militärdepartements:
Welti.

Italiens staatliche Umgestaltung mit besonderer Rücksicht auf Süditalien. Eine politische, sociale, kirchliche und militärische Studie. Von einem ehemaligen Artillerie-Offizier (Isidor von Mattyus). Pesth, Wien und Leipzig in A. Hartleben's Verlag. 1866.

Diese 91 Seiten starke Schrift ist, aus dem Ungarischen übersetzt, zwar schon vor den großen Ereignissen des Jahres 1866 geschrieben, aber auch jetzt noch nicht ohne Interesse, da sie in kurzen, aber bestimmten Zügen die politischen und gesellschaftlichen Zustände Italiens und die Politik Cavours und Napoleons III. zeichnet.

Der Herr Verfasser weist nach, wie die Einverleibung des ehemaligen Königreichs Neapel in das einheitliche Italien trotz der Begeisterung, mit welcher diese Idee aufgenommen war, lange nicht in so spielender Weise ausführbar gewesen wäre, wenn es jene Keime des Zerfalls und der Unhaltbarkeit nicht schon in sich getragen hätte.

Ohne uns mit den interessanten politischen Betrachtungen, welche in dem kleinen Werke enthalten sind, und sich durch eine ruhige und klare Anschauungsweise der Verhältnisse auszeichnen, zu befassen, wenden wir uns zu dem militärischen Theil und erlauben uns, einige Stellen, die uns besonderes Interesse zu bieten scheinen, und mit dem, was wir bis jetzt über die Zustände des früheren Königreichs Neapel (welches Referent selbst nicht aus eigener Anschauung kennt), sowie dessen Armee und die kriegerischen Ereignisse seit 1860 in Erfahrung gebracht, übereinstimmen, anzuführen.

Von der aus Eingeborenen bestehenden neapolitanischen Armee sagt der Verfasser, daß die Regierung den moralischen Zustand der Armee mit Vorsatz zu untergraben sich bemühte, in der falschen Meinung, daß dieß die beste Methode wäre, in ihr den ritterlichen Geist mit seiner freien Denkungsweise und etwaigen revolutionären Begierden, zu denen das italienische Volk ohnedieß große Neigung hat, schon im Keime zu ersticken. Das Duell z. B. war in der Armee verboten und zwar bei Strafe der Degradation. Um im Offizierskorps jeden Unternehmungsgeist zu vernichten, war Jedermann das Heirathen gestattet, denn dadurch ist der Soldat eher an den häuslichen Heerd gebunden, als daß in ihm die Lust zum Krieg lebendig werden könnte. Daher kam es, daß das Offizierskorps im Elend fort vegetirte, verkümmerte und keinen Begriff von Korpsgeist hatte. Ebenso ging es auch mit der Mannschaft. Die Disziplin war zwar genügend, auch die Geschicklichkeit in den Waffen und in sonstigen Uebungen hinreichend, doch war die Verweichlichung der ganzen Armee so groß, daß sie zur Ertragung anhaltender Beschwerlichkeiten ganz unfähig war. Schon das warme Klima macht die Einwohner Neapels weichlich; in der Armee jedoch wurde diese Neigung auch noch mit künstlichen Mitteln genährt; in den wärmeren Monaten that das Militär im strengsten Sinne des Wortes nichts als spazierengehen, baden und die Annehmlichkeiten eines Dolce-far-niente genießen.

Dieses war der Zustand des neapolitanischen Heeres, als es im Jahre 1860 von den einheitlichen Bestrebungen überrascht wurde, und ihm Garibaldi's damals zauberhaft mächtiger Name gegenübertrat.

Es ist daher kein Wunder, daß es statt Stütze zu sein, selbst zu Grunde ging, als es durch die reißende Fluth der Ereignisse aus seiner moralischen Apathie aufgeschreckt wurde. Unfähig zur Begeisterung, war es auch unempfänglich für die neue Ordnung der Dinge; es verließ die Sache des Königs, dessen drückendes Joch es los werden wollte; aber deßhalb zog es nicht in das Lager der neuen Ideen, wie dieses in ähnlichen Fällen wohl zu geschehen pflegt, wo dann die übergegangenen regulären Truppen den Kern der revolutionären Armeen bilden. Das Heer kümmerte sich nicht um die Zukunft; wo es auf einen Feind stieß, streckte es ohnmächtig die Waffen, und statt in das feindliche Lager überzugehen, löste es sich auf und ging nach Hause, wo es thatenlos hinter dem Ofen hockte. Dieser Geist lebte auch in einem großen Theil des Volkes, welches dieses kühne Werk der Befreiung zwar jauchzend begrüßte, die Ausführung desselben aber Andern überließ. Es war begeistert für Garibaldi, aber in dem Sturm des Krieges begleitete es ihn nicht und war auch kaum mit ein paar tausend Mann in seinem Heere vertreten; den Kern desselben bildeten Norditaliener und fremde Nationalitäten, von denen die Ungarn eine eigene Legion bildeten.

Von den fremden Truppen sagt der Verfasser wenig, daß den Schweizer-Regimentern aber im Jahr 1848 die Plünderung Neapels gestattet worden sei, ist total falsch und beruht wahrscheinlich auf unrichtigen Angaben, welche dem Autor von Italienern gemacht worden sein mögen.

Interessante Aufschlüsse erhalten wir in dieser Schrift auch von Neapels sozialen, topographischen und Kultusverhältnissen.

Die Unwissenheit, in der in Neapel alle Schichten der Bevölkerung von der Regierung gehalten wurden, wird als jeden Begriff übersteigend geschildert. Selbst der Adel und die Geistlichkeit machten keine Ausnahme. Es werden interessante Beispiele angeführt.

Als einen großen Uebelstand bezeichnet der Verfasser auch den Mangel an Verkehrsmitteln in dem Königreich. In einem großen Theil desselben waren 1860 keine oder wenige Wege und Landstraßen vorhanden. In den Abruzzen, in Calabrien, der Basilicata und Capitanata konnte man 4, 5 bis 6 Meilen gehen, bevor man einen Ort fand und im festländischen Theile des Königreichs konnte man sich unter 1848 Orten zu 1300 derselben mit einem Wagen nicht nähern. Nur in der Nähe Neapels befanden sich viele und schöne Wege. Diese gaben dem Fremden eine günstige Meinung von der Thätigkeit der Regierung. Die übrigen Gegenden des Königreichs jedoch, wo das Volk in Unwissenheit und Elend lebte, waren entblößt von allen Hülfsmitteln, die sein trauriges Loos hätten verbessern können. Diese Gegenden besuchte der Reisende nur selten. Und hier hätte er wahrlich in erschreckender Weise sehen können, was es heißt, wenn ein Volk auch die bildende Wirkung eines Verkehres selbst unter einander entbehren muß, und traditionelle Sittenlosigkeit, längst überwundene Gewohnheiten und eine bis zur albernsten Uebertreibung aufgeschraubte Bigotterie — und wie diese Umstände alle auch noch heute die wilden Sitten finsterer Zeitalter nähren und befördern. Diese Menschen hier denken und fühlen noch ebenso wie ihre Ahnen vor Jahrhunderten, denn die Ideen der neuern Zeit sind in ihre Gebirgswohnungen noch nicht eingedrungen.

Viele Verdienste scheint sich die neue italienische Regierung durch ihre riesenhaften Anstrengungen, die Verkehrsmittel herzustellen und die Volkserziehung und Bildung zu verbessern erworben zu haben. So wird angeführt, daß 1860 3094 Kirchspiele ohne jegliche Schulen gewesen seien, und es 920 mit solchen öffentlichen Lehrern gab, welche selbst der elementarsten Kenntnisse entbehrten. Die neue Regierung suchte sogleich diesen traurigen Stand der Dinge zu verbessern und schon im Laufe eines Jahres waren 1054 Elementarschulen errichtet, in welchen 23,569 Schüler unterrichtet wurden. Im Jahr 1862 betrug die Zahl dieser Schulen 1603 und die Zahl der Schüler 60,250. Die Abendschulen wurden von 18 auf 234, die Zahl der Schüler von 911 auf 9804 vermehrt.

Die unverhältnißmäßige Zahl der Geistlichkeit, ihre Unwissenheit und Zügellosigkeit werden als ein Hauptgebrechen und ein Hauptübelstand der neapolitanischen Gesellschaft bezeichnet.

In Städten von 6000 bis 10000 Einwohner, wie in Nicota, Nocera, Amalfi, Potenza, Rionero befinden sich je 100—150 weltliche Geistliche, von denen wenigstens ein Drittel alle möglichen Geschäfte betreibt; der eine ist Pächter, der andere Kaufmann, Winkelschreiber, Bürgermeister, Wucherer, Kaffetier u. s. w. Neben den Weltgeistlichen, die großentheils keinen genügenden Gehalt zur Aufrechthaltung ihrer Würde bezogen, befand sich im Königreich eine Legion Mönche und Nonnen, von denen 8859 rein nur von Almosen lebten.

Ueber das Wesen und unheimliche Treiben der Camorra (jener Gesellschaft, deren Zweck Erpressung und Ausbeutung der Gesellschaft war) erhält man in dieser Brochüre nähere und sehr interessante Einzelnheiten, die allein schon genügend sind, die faulen Zustände Neapels unter der Regierung der Bourbonen zu karakterisiren. Doch so unnahbar die Camorra unter der früheren Regierung war, so schnell zertrat und vernichtete sie die jetzige, und heutzutage kennt man die Camorra nur mehr dem Namen nach in Neapel.

Den Erfolg, den Garibaldi in seinem ewig denkwürdigen Feldzug, den er mit den tausend Mann, die bei Marsala landeten, erringen konnte, schreibt hauptsächlich der Verfasser Garibaldi's Persönlichkeit, sowie der diplomatischen Vorarbeit Cavours zu. Er glaubt, daß die Armee Garibaldi's unter einem andern Führer und nicht dem neapolitanischen Heer

und den faulen Verhältnissen des Königreichs Neapel gegenüber, außerdem nicht unterstützt durch so mächtige Faktoren, wie Cavour und seine diplomatischen Vorbereitungen, diese Armee ohne solche Hülfsquellen niemals solche oder ähnliche Erfolge hätte erringen können.

Ueber die Freiwilligen und ihre Bedeutung spricht sich Herr Mattyus folgendermaßen aus:

Aus Freiwilligen unter dem Drange der Umstände zusammengesetzte Truppenkörper, welche kaum die ersten Elemente der Kriegskunst sich angeeignet haben, halten wir, wenn selbe auch von dem edelsten Feuer und der schönsten Begeisterung durchdrungen sind, überhaupt nicht für fähig, daß sich selbe bei längern und ernstern Kriegsunternehmungen mit gut eingeschulten, abgehärteten, strenge Disziplin haltenden, von erfahrenen Führern geführten, doch zugleich auch einer selbstbewußten Begeisterung fähigen und nicht nur maschinenmäßig kämpfenden regulären Heeren messen könnten.

Von dem Brigantaggio wird gesagt, daß dasselbe mit dem Staatsleben des neapolitanischen Volkes so innig verwachsen sei, daß man ohne das Wesen desselben näher zu kennen, sich von den wirklichen sozialen und Kulturverhältnissen dieses Landes kein klares Bild verschaffen könne.

Das Brigantaggio ist so alt als die Geschichte Neapels; nur zweimal wurde dasselbe gänzlich unterdrückt und zwar zuerst durch den Papst Sixtus V. und durch König Murat.

Der Verfasser — früher Offizier bei der ungarischen Legion, der lange Zeit dem Kampf gegen das Brigantaggio beigewohnt — ist der Ansicht, daß sich dasselbe nur durch die furchtbarste Strenge unterdrücken lasse. Wie die Sache dargestellt wird, scheint dieses auch richtig.

Die Ausrottung der Räuber, welche in dem Dickicht der Wälder und in den Schluchten des Gebirgs Zuflucht und Schlupfwinkel finden, ist nur dann möglich, wenn sie gänzlich von der Hefe des Volkes, welche sie stets unterstützt, abgeschlossen werden.

Dieses erkannte auch der zur Zeit König Murats mit der Ausrottung des Brigantaggio beauftragte Oberst Manhes. Bei seinem Erscheinen erließ er eine Proklamation, in der er folgende Anordnungen traf: Die Namen der Räuber sind in ihren Wohnorten zu veröffentlichen und dann ist es Pflicht eines jeden Bürgers, dieselben gefangen zu nehmen oder zu ermorden; jeder waffenfähige Bürger ist verpflichtet, zu ihrer Ausrottung mitzuwirken; wer sich mit den Räubern in Verbindung setzt oder ihnen Lebensmittel liefert, und sei es der nächste Verwandte, wird mit dem Tode bestraft; die Schaf- und sonstigen Heerden werden auf bewachte Plätze zusammengetrieben; jede Agrikultur-Arbeit hat aufzuhören, und denen, die sich von einem Ort zum andern begeben, ist es untersagt, Lebensmittel bei sich zu tragen; auf verschiedenen Punkten der Gegend werden Truppenabtheilungen postirt, nicht so sehr zur Verfolgung der Räuber, als zur Bewachung der Bewohner und um darauf zu achten, ob diese Anordnungen auch eingehalten werden. Ferner wurde der Tag bestimmt, an dem eine kombinirte allgemeine Verfolgung durch ganz Calabrien, von Rotonda bis Reggio zu beginnen habe.

Diese Anordnungen waren so dezidirt, daß das Volk an eine strenge Befolgung derselben nicht glauben konnte, doch bald überzeugte sie Manhes durch Beispiele, die man unmenschlich, grausam nennen möchte, wenn sie nicht durch die Nothwendigkeit bedingt gewesen wären — daß es sein fester Wille war, im Sinne derselben zu verfahren.

So gelang es Manhes, durch einschüchternde Exempel, mit Aufopferung einiger Menschenleben das Leben Tausender, die durch die furchtbare Ausbreitung des Brigantaggio bedroht waren, zu retten. Das Volk wußte, daß es gehorchen mußte; die Räuber waren abgeschlossen von der übrigen Gesellschaft, fortwährend gehetzt und zu Tode gejagt. Anfangs November gab es mehr als 3000 Räuber, Ende des Jahres aber nicht einen einzigen mehr.

Eine merkwürdige Episode aus der Unterdrückung des Brigantaggio bildet die durch Manhes — einem Laien — ausgesprochene Exkommunikation der Gemeinde Serra, welche bei dem bigotten, unwissenden Volke doch ihre Wirkung nicht verfehlte.

Theilnahme erregt das tragische Ende des spanischen Carlistenführers Borjes, welcher mit einer Anzahl Offiziere in Neapel landete, doch hier statt kühne, für eine Idee begeisterte Parteigänger nur elende Räuber traf.

Der Verfasser erzählt — welche Anstrengungen die italienische Regierung machte, den Brigantaggio zu unterdrücken — wie General Pinelli, ein Mann von Talent und Entschlossenheit, den einzig richtigen Weg zur Unterdrückung und Ausrottung des Brigantaggio eingeschlagen — doch wie eben wegen seinen energischen Maßregeln, welche Reklamationen der Diplomatie veranlaßten, derselbe wieder abberufen werden mußte.

Endlich gibt die Brochüre eine kurze Skizze von der Kriegsmacht Italiens. — Der Verfasser hält das System, die Regimenter aus Leuten aller Provinzen zu bilden, für vortheilhaft, da dadurch der Neapolitaner, Romagnole, Toskaner, Lombarde und Piemontese sich zuerst nunmehr als Italiener betrachten lernen.

Die Disziplin erklärt der Verfasser als in der italienischen Armee sehr streng. Bildung wird bei Beförderungen berücksichtigt; eine ritterliche Kameradschaft, wie in der österreichischen Armee, finde man in der italienischen Armee nicht, und die Offiziere unterscheiden sich in drei sich von einander streng abschließende Klassen, nämlich jene Offiziere, die aus Unteroffizieren hervorgingen, solche die Kriegsschulen absolvirten und aus hohen Familien entsprossene Offiziere, besonders letztere Klasse schließe sich von erstern beiden ganz ab.

Von den Waffengattungen werden besonders die Artillerie und die Schützen gelobt.

Diese Brochüre ist sehr lesenswerth und besonders für denjenigen, der sich für die Zustände Italiens

interessirt, von großem Interesse. — Der Verfasser ist jedenfalls ein Mann von Scharfsinn, der gut zu beobachten und Verhältnisse zu beurtheilen weiß.

Das Scherflein des Junggesellen.

Schweizerische Militär-Novelle von Adolf Walther.

(Fortsetzung.)

„Ein praktischer Mann," fuhr der Hauptmann fort, „mußte er doch sein, unser Held, denn er trieb seine Philosophie nicht so weit, um nicht auch für wichtige weltliche Dinge brauchbar zu sein; er war — wenn ich mich nicht irre — viele Jahre Generalkonsul Belgiens bei der Eidgenossenschaft, und zu dieser dritten guten Eigenschaft gesellte sich" — so eben trat der Wirth wieder ein — „unbegreiflicherweise noch eine vierte, er liebte sein schweizerisches Vaterland über alles. Ich sage mit Recht unbegreiflicherweise, denn wenn man Leute betrachtet, die von der eidgenössischen Muttererde so großen Segen einernten und sie doch nicht lieben, die in der Heimath ein gutes Geschäft und ein einträgliches Amt haben, und ihre Mitteidgenossen doch nur lieben, so lange sie Fränklein schwitzen, die Heimath selbst aber weniger als eine gute Milchkuh; so muß man billig erstaunen, einen Millionär, Baron und Konsul einer auswärtigen Macht zu finden, der zugleich ein guter, treuer, warmherziger Eidgenosse und noch mehr, ein Menschenfreund ist."

Dieser Hieb saß; der Ammann wurde kirschroth bis über die Ohren und brummte vor sich hin, wie ein geschlagener Schulknabe. Der Hauptmann aber fuhr unverdrossen weiter.

„Eine nicht ganz empfehlenswerthe Eigenschaft, die etwas an Egoismus erinnert, wollen wir dem Konsul nachsehen, er war nämlich ein Hagestolz und es ist ja im umgekehrten Falle auch bewiesen, daß Egoismus nicht immer vor dem Heirathen schützt — sonst wäre ja der lustige Dragoner Gustav auch nicht auf der Welt." —

„Nun aber treten wir aus dem Halbschatten gar in den Schatten und finden unsern Konsul — mit einem bedeutenden Herzfehler behaftet. — Was, mit einem Herzfehler?"

„Ja wohl, mit einem bösen Herzfehler, doch wenigstens nicht mit demjenigen unseres Wirths. Sein Herz schlug doch für Nebenmenschen und Vaterland, und wenn er in Folge seines Herzfehlers sehr furchtsam ward, so war er dabei auch so glücklich, in Folge allgemein schwächlichen Körperbaues, militärfrei zu sein, sonst wäre er vielleicht so eine Art Hauptmann geworden, wie man da und dort welche antrifft — nicht wahr Herr Ammann — die feige sind bis in ihre innerste Herzfaser, und so ein Hauptmann ist bekanntlich ein Unding!"

Das war zu viel! Der so Gefolterte stürzte wüthend zur Thüre hinaus und schlug dieselbe hinter sich zu, daß das leichtgebaute hölzerne Haus in allen Fugen erbebte. Ein schallender Lachsturm folgte dem Flüchtling, und selbst der lustige Dragoner Gustav mußte herzlich mitlachen, so sehr er sonst seinen Vater ehrte, welcher übrigens auch, von militärischen und politischen Dingen abgesehen, volle Achtung verdiente.

„Nun gerade aufs Ziel los!" fuhr der Hauptmann ernst und trocken fort, „die Spreuer sind vom Korn gestoben! — Im ganzen mag meine bisherige Schilderung unseres ehrenwerthen Genfers nicht weit von der Wahrheit fallen. Denken Sie sich immerhin einen schwächlichen Mann, der zeitweise so schreckliche Anfälle von Furcht und Bangigkeit erlitten haben soll, daß sich dieselben beinahe bis zum Wahnsinne steigerten; denken Sie sich die feurigste Vaterlandsliebe, das beste, menschenfreundlichste Herz, die allgemeine Begeisterung jener Zeit, das erhebende Vorbild Vater Dufour's in unmittelbarer Nähe, so werden Sie es erklärlich finden, wenn gerade in jener bewegten Zeit der später zur That gewordene Entschluß in dem Manne reifen mußte, dafür daß er nicht persönliche Militärdienste leisten konnte, nach seinem Tode sein ganzes Vermögen auf den Altar des Vaterlandes zu legen, zu Gunsten derer, die der Freiheit früher oder später ihr warmes Herzblut opfern würden."

Den 25. August 1851 erklärte die eidgenössische Bundesversammlung, es habe sich Franz Theodor Ludwig von Grenus durch die letztwillige Verfügung, welche die schweizerische Eidgenossenschaft zur Universalerbin seines Vermögens mit dem Auftrage, die Grenusinvalidenkasse zu gründen, eingesetzt, um das Vaterland wohlverdient gemacht."

„Dem Protokolle des Nationalrathes zufolge enthalten die nachfolgenden Testamentsklauseln für Benutzung dieser Kasse die maßgebenden Bestimmungen:"

„Die Grenusinvalidenkasse soll einen von allen „andern eidgenössischen Kassen abgesonderten Fond „bilden, dessen Zinsen angehäuft werden sollen, bis „später, ereignenden Falles, die Einnahme vom Ganzen als Ergänzung der betreffenden Unterstützungen „angewendet wird."

„Die Unterstützung der Grenuskasse darf niemals „eher bewilligt werden, als bis die Eidgenossenschaft „selbst für diesen Zweck auf Kosten der Kantone „oder Stände, welche sie bilden, Geldopfer gebracht „hat, welche der von ihr nach dem Sonderbundskriege bezüglich dieses Gegenstandes angenommenen Skala entsprechen."

„Somit ist denn der Grenusfond noch unangegriffen und er mag heute (1858) sammt Zinsen und Zinseszinsen gegen $1^1/_2$ Millionen Franken betragen. — Wollen wir nun die Zulänglichkeit dieses Fonds genauer prüfen und berechnen." —

(Fortsetzung folgt.)